Einverständniserklärung zur Veröffentlichung von Ehejubiläen im Gemeindeamtsblatt "Mein Deizisau im Blick"

Hiermit stimmen wir ausdrücklich der Veröffentlichung unseres Ehejubiläums im Gemeindeamtsblatt "Mein Deizisau im Blick" und somit auch der Veröffentlichung in der Online-Version auf lokalmatador.de und auf der Website der Gemeinde Deizisau zu.

Es ist uns bewusst, dass unsere Daten über Suchmaschinen im Internet aufzufinden sind.

Bitte tragen Sie die gewünschten Daten bezüglich Ihres Ehejubiläums in das Formular ein. Vielen Dank!

Nan	ne, Vorname der Ehefrau						
Name, Vorname des Ehemanns							
Straße, Hausnummer							
Hoc	hzeitstag						
Telefon für Rückfragen							
E-Mail							
Zutre	effendes bitte ankreuzen:						
	Die Zustimmung wird aussch	Die Zustimmung wird ausschließlich für das Jahr erteilt.					
	Die Zustimmung wird für die weiteren Ehejubiläen erteilt.						
	Die Zustimmung erlischt mit dem Ableben des Unterzeichners.						
Verö	nit bestätige ich die Richtigkei ffentlichung der oben genann erstanden.						
Das I	nformationsblatt zur Datenerl	hebung habe ich erhalten.					
——— Ort, I		erschrift Ehefrau	Unterschrift Ehemann				

Information zur Datenerhebung für Ehejubiläen

(Datenschutzinformation)

Gemeindeverwaltung	Deizisau					
Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO	Bürgermeister Thomas Matrohs					
behördliche Datenschutz- beauftragte	Komm.ONE Anstalt des öffentlichen Rechts Herr Thomas Kolb Krailenshaldenstraße 44 70469 Stuttgart					
Zweck(e) der Datenverar- beitung, Rechtsgrundlage	Die personenbezogenen Daten werden zur Kontaktaufnahme und Information erhoben und verarbeitet.					
geplante Speicherungs- dauer	Die Daten werden ab sofort bis zum Widerruf / Ablebens eines Jubilares gespeichert.					
Empfänger oder Kategorie von Empfängern der Daten (Stellen, denen die Daten offengelegt werden)	Die Daten werden im Gemeindeamtsblatt der Gemeinde Deizisau, in der Online-Version des Nussbaumverlages auf lokalmatador.de und auf der Website der Gemeinde Deizisau und in der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.					
Betroffenenrechte	Sie haben als betroffene Person das Recht von der Stadt-/Gemeindeverwaltung Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen gemäß Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, poststelle@lfdi.bwl.de beschweren.					
Verpflichtung, Daten be- reitzustellen, Folgen der Verweigerung	Sie sind nicht verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Trennung der Zustimmung zwischen Print und Online kann nicht angeboten werden, da die eingepflegten Daten für das Print-Produkt parallel auch für die digitalen Medien verarbeitet werden. Sind Sie damit nicht einverstanden, so kann Ihr Jubiläum nicht veröffentlicht werden.					
Werden Daten nicht bei der betroffenen Person, sondern bei Dritten erhoben, besteht eine Informationspflicht nach Art. 14 DSGVO.						

Zustimmung zur Verarbeitung personenbezogener Daten	Der Verarbeitung der zum oben genannten Zweck bereitgestellten personenbezogenen Daten stimme ich zu.	
	(Datum, Name und Unterschrift der betroffenen Person)	